



Erstes Qualitätssiegel für Rehabilitationseinrichtungen der Gruppe 1

Ein Leitfaden für Auditoren/-innen

 Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt



Rehabilitation
revalidatie kliniek

UNIKLINIK
RWTHAACHEN

EURSAFETY  HEALTH-NET

 **EUPREVENT | EMR**
crossing the borders in health policy


mre-owl.net


eurhealth1health

Sehr geehrte Auditorin, sehr geehrter Auditor,

wir freuen uns, Ihnen das erste Qualitäts- und Transparenzsiegel für Rehabilitationseinrichtungen präsentieren zu können, welches durch Ihre tatkräftige Unterstützung umgesetzt wird. Wir dürfen uns an dieser Stelle bereits ausdrücklich für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft bedanken, das Audit-Verfahren in dieser Weise zu unterstützen.

Das Ihnen vorliegende Siegel ist das Ergebnis eines abgestimmten Entwicklungsprozesses, an dem die folgenden Personen und die damit verbundenen Institutionen beteiligt waren:

- Frau Dr. med. Corinna Bank (Uniklinik RWTH Aachen)
- Herr Peter Bergen (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt [NLGA])
- Herr Dr. med. Karl-Heinz Feldhoff (Leiter des GA Kreis Heinsberg, Vorstandsvorsitzender der Stiftung euPrevent EMR)
- Herr Dipl. Pflegewissenschaftler (FH) Karl-Heinz Grimm (Uniklinik RWTH Aachen, Kreis Heinsberg, Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Stiftung euPrevent EMR)
- Dr. med. Ralf-Achim Grünther (Baumrainklinik HELIOS Reha-Zentrum Bad Berleburg, Chefarzt der Abteilung Orthopädie)
- Frau Prof. Dr. med. Claudia Hornberg (Universität Bielefeld, MRE-Netzwerk Ostwestfalen-Lippe)
- Frau Helga Nolte, M.Sc. Public Health (Universität Bielefeld, MRE-Netzwerk Ostwestfalen-Lippe)
- Frau Dr. rer. nat. Dagmar Rocker (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt [NLGA])
- Dr. med. Ellen Stobberingh (RIVM, Utrecht)

Das Siegel wurde vom zuständigen wissenschaftlichen Beirat der Stiftung euPrevent EMR und Herrn Prof. Dr. med. Alexander Friedrich (Leiter der Abteilung Medizinische Mikrobiologie und Infektionsprävention des University Medical Center Groningen und Projektleiter des EurHealth-1Health-Projektes) überprüft und freigegeben.

Der vorliegende Leitfaden für Auditoren/-innen soll Sie im Auditverfahren unterstützen, indem wir Ihnen Checklisten und wichtige Informationen an die Hand geben.

Dr. Corinna Bank
Institut für Hygiene und Umweltmedizin
der Uniklinik RWTH Aachen

Karl-Heinz Grimm
Institut für Hygiene und Umweltmedizin
der Uniklinik RWTH Aachen

Allgemeine Hinweise zum Audit-Verfahren

Qualitätsziele

Es werden im Folgenden 10 Qualitätsziele (QZ) definiert:

QZ	Beschreibung	Maximale QP
1	Strukturqualität und Umsetzungsstrategien	10 QP
2	Netzwerkarbeit und Wissensmanagement	10 QP
3	Standardhygiene - Händehygiene	10 QP
4	Standardhygiene - Hygieneplan	10 QP
5	Risikoanalyse und –bewertung: Interne Audits	10 QP
6	Richtlinie MRE	10 QP
7	Richtlinie Harnwegsinfektion	10 QP
8	Richtlinie Influenza	10 QP
9	Richtlinie Gastroenteritis	10 QP
10	Patientensicherheit durch Patienteninformation	10 QP
Gesamtpunktzahl:		100 QP

Gültigkeitsdauer des Siegels

- Das erste Qualitätssiegel wird für 3 Jahre verliehen.
- Das Siegel kann auf Antrag und nach erneuter Prüfung verlängert werden.

Qualitätspunkte – Mindestpunktzahl

- Insgesamt können gemäß der oben dargestellten Tabelle bis zu 100 QP vergeben werden.
- Für jedes Qualitätsziel werden 10 Qualitätspunkte (QP) vergeben.
- Zur Erlangung des Qualitätssiegels müssen mindestens 50% der Gesamtpunkte (d.h. 50 QP) erreicht werden.
- Falls nicht anders angegeben, muss mindestens 1 QP für jedes QZ erreicht werden.

Punkteverteilung

Unter diesem Punkt findet man beim jeweiligen Qualitätsziel konkrete Angaben zur Punkteverteilung an den Stellen, wo eine Differenzierung vorgesehen ist.

Wer darf das Audit-Verfahren durchführen?

Die Auditierung muss durch einen Arzt / eine Ärztin des ÖGD geschehen, der / die regelmäßig Begehungen nach §23 Abs.6 IfSG vornimmt. Der Auditor/die Auditorin kann durch geeignete Mitarbeiter (z.B. Hygienefachkräfte, Gesundheitsaufseher etc.) begleitet werden.

Zuständigkeit der Auditoren/-innen

In der Euregio Maas-Rhein dürfen die Auditoren nicht aus dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt stammen. Den Auditoren werden Rehabilitationseinrichtungen zugeteilt, mit denen sie den Termin zur Auditierung abstimmen. Die Unterlagen werden den Auditoren nach Absprache direkt zugestellt.

Die Regelung in anderen Regionen bzw. Bundesländern obliegt den dort zuständigen Behörden.

KISS-Module und vergleichbare Erfassungssysteme

Die Teilnahme an KISS-Modulen in den einzelnen QZ kann durch das jeweilige Zertifikat der Teilnahme belegt werden. Daten müssen nicht vorgelegt werden. Bei hausinternen Erfassungssystemen ist der Nachweis des Vorhandenseins eines solchen Instrumentes individuell in Kooperation mit dem Haus zu erbringen. Die Einschätzung des Auditors wird anerkannt. Die Erfassungssysteme müssen zum Zeitpunkt der Auditierung implementiert sein.

Schlichtungsverfahren

Kommt es bei einer Auditierung zu nicht klärbaren unterschiedlichen Einschätzungen oder Differenzen zwischen dem Auditor und dem Haus, sollte dies den zuständigen Netzwerk-Koordinatoren/-innen mitgeteilt werden. Die strittigen Fragen werden dann einem Schlichtergremium vorgelegt.

Zeitraum der Datenerfassung

Der relevante Erfassungszeitraum beträgt grundsätzlich 12 Monate vor dem Auditierungstermin, es sei denn, ein anderer Zeitraum wird innerhalb eines Qualitätszieles angegeben.

Charakteristika der Reha-Einrichtungen	
Gruppe 1:	Einrichtungen mit vorwiegend psycho-sozialer Ausrichtung, wie Mutter-Kind-Einrichtungen, Einrichtungen für Suchtkranke oder essgestörte Personen, d.h. Rehabilitanden der Phasen E und F.
	<p>Reha-Phase E: Nachsorge und berufliche Rehabilitation</p> <p>Reha-Phase F: Aktivierende (Langzeit-)Behandlungspflege, ambulant oder stationär</p>
Gruppe 2:	Einrichtungen mit vorwiegend medizinisch-pflegerischer Ausrichtung für Anschlussheilbehandlungen entsprechend der Rehabilitations-Phasen C und D mit unterschiedlichen medizinischen Schwerpunkten wie Orthopädie, Traumatologie, Kardiologie, Neurologie, Onkologie, etc.
	<p>Reha-Phase C: Weiterführende Rehabilitation (weitgehend pflegebedürftig, Barthel-Index 30-65)</p> <p>Reha-Phase D: Anschlussheilbehandlung (= AHB, weitgehend selbstständig, Barthel-Index 70-100)</p>
Gruppe 3:	Einrichtungen mit vorwiegend medizinischer, teilweise auch intensivmedizinischer Ausrichtung zur Anwendung von Akutbehandlungen und Früh-Rehabilitationen entsprechend der Rehabilitations-Phasen A und B mit unterschiedlichen medizinischen Schwerpunkten wie z.B. Orthopädie, Traumatologie, Kardiologie, Neurologie, etc.
	<p>Reha-Phase A: Akutbehandlung (Intensivstation)</p> <p>Reha-Phase B: Frührehabilitation (Barthel-Index <25)</p>
Quelle:	Informationen zu MRSA für Rehabilitations-Einrichtungen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA); Stand: 03/2012; http://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/MRE_in_Reha-Einrichtungen.pdf



Erstes Qualitätssiegel für Rehabilitationseinrichtungen der Gruppe 1



Checklisten und Erläuterungen zu den Qualitätszielen

QZ 1 – Strukturqualität und Umsetzungsstrategien		10 QP
1) Hygienebeauftragte/Hygieneteam		Max. 5 QP
Bedarfsermittlung		<input type="checkbox"/> 1 QP
Festlegung der Aufgaben und Befugnisse		<input type="checkbox"/> 1 QP
Hygienebeauftragte(r) mit adäquater Weiterbildung		<input type="checkbox"/> 3 QP
Hygienebeauftragte(r) mit sonstiger Weiterbildung		<input type="checkbox"/> 2 QP
Hygienebeauftragte(r) ohne Weiterbildung		<input type="checkbox"/> ½ QP
2) Hygienekommission/vergleichbares Gremium		Max. 2 QP
Hygienekommission/vergleichbares Gremium mit GO		<input type="checkbox"/> 2 QP
Hygienekommission/vergleichbares Gremium o. GO		<input type="checkbox"/> 1 QP
3) Umsetzungsstrategien		Max. 3 QP
Schriftlich ausgearbeitete Umsetzungsstrategien		<input type="checkbox"/> 3 QP
Darstellung der notwendigen Organisationsstrukturen		<input type="checkbox"/>
Darstellung der Qualifizierungsmaßnahmen		<input type="checkbox"/>
Einführung der notwendigen Maßnahmen		<input type="checkbox"/>
Umsetzungsstrategien nur teilweise vorhanden		<input type="checkbox"/> 1 QP
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 1		QP

Anmerkungen zu QZ 1

Zielsetzung

- 1) Sicherung der notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive Infektionsprävention in der Rehabilitationseinrichtung
- 2) Sicherung des Wissenstransfers bzw. der Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen in die jeweilige Unternehmenskultur

Prüfkriterien

- 1) Bedarfsermittlung ⇒ Vorlage der Berechnungsunterlagen
- 2) Festlegung der Aufgaben und Befugnisse ⇒ Vorlage der Tätigkeitsbeschreibung
- 3) Adäquate Weiterbildung ⇒ Vorlage des schriftlichen Weiterbildungsnachweises
- 4) Hygienekommission oder vergleichbares Gremium ⇒ Vorlage der Geschäftsordnung und der Sitzungsprotokolle
- 5) Umsetzungsstrategien ⇒ Vorlage der Verfahrensanweisung oder ähnlicher Dokumente; ggf. mündliche Darstellung

Bedarfsermittlung

Es gibt zurzeit kein einheitliches Berechnungssystem zur Bestimmung des Bedarfs an Hygiene-Fachkräften in Rehabilitations-Einrichtungen. Allgemein akzeptierte Grundlage ist die KRINKO-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“. Darüber hinaus haben Eichhorn et al. ein Score-System entwickelt, welches explizit auf dieses spezielle Handlungsfeld abgestimmt ist. Beide Artikel werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

Literatur:

- Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) - Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen; Bundesgesundheitsbl 2009 · 52:951–962 DOI 10.1007/s00103-009-0929-y
- Andreas Eichhorn, Jürgen Barth, Bärbel Christiansen - Einschätzung des Risikoprofils von Patienten in Rehabilitationseinrichtungen zur Ermittlung des Bedarfs an Hygienefachpersonal; Hyg Med 2013; 38 – 11

Tätigkeitsbeschreibung

Die Beschreibung der Tätigkeiten und Befugnisse des Hygienepersonals sollte vollständig, eindeutig und präzise die auf Dauer ausübende Tätigkeit wiedergeben. Die Beschreibung der Teilaufgaben sollte anschaulich und verständlich sowie für Dritte nachvollziehbar sein und den Gegebenheiten des jeweiligen Unternehmens angepasst sein.

Anforderungen an eine adäquate Weiterbildung für Hygienebeauftragte

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine einheitliche, auf den Bereich Rehabilitation abgestimmte Weiterbildung. Daher greifen die im folgenden Text dargestellten Kriterien auf die Weiterbildungen im Bereich der Alten- und Pflegeheime und der Krankenhäuser zurück:

Weiterbildungen für Einrichtungen der Gruppe 1

Dauer der Weiterbildung: mind. 40 Unterrichtsstunden

(Mindest-)Inhalte:

- Recht und Hygieneorganisation
- Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene
- Personalhygiene
- Umgebungshygiene
- Medizinprodukte
- Lebensmittel- und Arzneimittelhygiene
- Hygiene der Medizin und Pflege
- Infektionsintervention

(Die Inhalte beziehen sich auf NLGA-Empfehlung „Qualifizierung hygienebeauftragter Pflegekräfte in Alten- und Pflegeeinrichtungen“)

Weiterbildungen für Einrichtungen der Gruppen 2 und 3

Dauer der Weiterbildung: mind. 40 Unterrichtsstunden

(Mindest-)Inhalte:

- Krankenhaushygiene
- Hygienemanagement
- Krankenhaushygieniker
- Hygienefachkraft
- Hygienebeauftragte/Link Nurse
- Standard-Hygienemaßnahmen
- Isolationsmaßnahmen
- Ausbruchmanagement
- Surveillance
- Grundlagen der Mikrobiologie
- Infektionskrankheiten
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Umgang mit Lebensmitteln
- Abfallentsorgung

(Die Inhalte beziehen sich auf den Weiterbildungskurs der Euregionalen Akademie für Patientensicherheit und Infektionsschutz [Süd])

Hygienekommission

Hier gelten als Prüfkriterien die Sitzungsprotokolle sowie die Geschäftsordnung des Gremiums.

Umsetzungsstrategien

Ziel bei diesem Prüfkriterium ist es, die sog. Umsetzungskompetenz im Hinblick auf die Einführung notwendiger Maßnahmen im Bereich der Hygiene und des Infektionsschutzes der jeweiligen Einrichtung zu überprüfen. Der Begriff Umsetzungskompetenz bezeichnet zum einen die Fähigkeit von Menschen, Ziele und Motive in Ergebnisse umzusetzen und zum anderen die Fähigkeit von Organisationen (zum Beispiel Unternehmen), Strategien, Veränderungsprozesse oder Innovationen effizient zu implementieren.

QZ 2 – Netzwerkarbeit und Wissensmanagement		10 QP
1) Beitritt zu einem MRE-Netzwerk		2 QP
Teilnahme an einem MRE-Netzwerk		<input type="checkbox"/> 2 QP
2) Netzwerkarbeit		Max. 3 QP
Veranstaltung 1		<input type="checkbox"/> 1 QP
Veranstaltung 2		<input type="checkbox"/> 1 QP
Veranstaltung 3		<input type="checkbox"/> 1 QP
3) Wissensaktualisierung		Max. 3 QP
Veranstaltung 1		<input type="checkbox"/> 1 QP
Veranstaltung 2		<input type="checkbox"/> 1 QP
Veranstaltung 3		<input type="checkbox"/> 1 QP
4) Wissenstransfer		2 QP
Wissenstransfer gewährleistet		<input type="checkbox"/> 2 QP
Präsenzveranstaltung		<input type="checkbox"/>
E-/Blended-Learning- Programme		<input type="checkbox"/>
Hauseigenes Intranet		<input type="checkbox"/>
Schriftliche Mitteilungen		<input type="checkbox"/>
Sonstiges _____		<input type="checkbox"/>
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 2		QP

Anmerkungen zu QZ 2

Zielsetzung

Die teilnehmende Institution nimmt an einem bereits bestehenden MRE-Netzwerk teil und gestaltet dies aktiv mit. Die hygienebeauftragten Mitarbeiter/-innen aktualisieren regelmäßig ihr fachspezifisches Wissen und leiten es in der Rehabilitationseinrichtung weiter.

Prüfkriterien

- 1) Beitritt zu einem MRE-Netzwerk ⇒ Schriftlicher Nachweis
- 2) Netzwerkarbeit ⇒ Anwesenheitslisten/Teilnahmebescheinigung
- 3) Wissensaktualisierung ⇒ Vorlage der Teilnehmerlisten bzw. der Teilnahme-bescheinigungen
- 4) Wissenstransfer ⇒ Vorlage der Anwesenheitslisten oder sonstiger schriftlicher Nachweise

Zielgruppen

Aufbau von Wissensstrukturen ⇒ Hygienebeauftragte Ärzte/-innen, Hygienefachkräfte, ggf. interessierte Mitarbeiter/-innen (z.B. Hygienebeauftragte in der Pflege)

Vertiefung der Netzwerkarbeit ⇒ Hygienebeauftragte Ärzte/-innen, Hygienefachkräfte

Definition Qualitätsverbundveranstaltungen

Unter Qualitätsverbundveranstaltungen versteht man in diesem Kontext Veranstaltungen zu den Themen Hygiene und Infektionsschutz, die auf deutscher Seite von folgenden Organisationen/Projekten angeboten werden:

- euPrevent Infektionskrankheiten
- euPrevent EDUCAP
- EurHealth-1Health
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA)
- Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG-NRW)

- MRE-Netzwerk Ostwestfalen-Lippe

Sonderregelung: Sollten nicht genügend Qualitätsverbundveranstaltungen angeboten werden oder es der Einrichtung nicht möglich sein, an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen, dann können Veranstaltungen zu den relevanten Themen, die von anderen Veranstaltern angeboten werden und die qualitativ gleichwertig sind, anerkannt werden, was im Ermessen des Auditors liegt.

Anerkannt werden alle Veranstaltungen **der letzten 2 Jahre**.

QZ 3 – Standardhygiene - Händehygiene		10 QP
1) Fortbildungsveranstaltung		
Mind. 1x jährliche Fortbildung „Standardhygiene“		<input type="checkbox"/>
2) Aktionstag „Saubere Hände“		
Aktionstag „Händehygiene“		<input type="checkbox"/>
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 3		QP

Anmerkungen zu QZ 3

Zielsetzung

Die Mitarbeiter/-innen der teilnehmenden Institution führen die hygienische Händedesinfektion, als zentrales und evidenzbasiertes Mittel zur Verhinderung der Verbreitung von MREs und anderen Erregern, sachlich und fachlich korrekt und mit einer hohen Compliance durch.

Prüfkriterien

- Vorlage der Teilnehmerlisten und Fortbildungsinhalte
- Vorlage des Programms oder ähnlicher Dokumente

Fortbildungsinhalte

Inhalte der benannten Schulung/Fortbildung müssen die Themen „Händehygiene“ und „Umgang mit Schutzhandschuhen“ sein. Darüber hinaus können aus dem Themenkreis „Standardhygiene“ (im Sinne der Auflistung der Centers for Disease Control and Prevention [CDC]) noch folgende Inhalte vermittelt werden:

- Richtiger Gebrauch persönlicher Schutzausrüstung
- Handhabung und Aufbereitung von Medizinprodukten
- Reinigung/Desinfektion der Patientenumgebung
- Handhabung von kontaminierter Bettwäsche
- Schutz vor blutübertragenen Erregern
- Einzelunterbringung bei starker Umgebungskontamination
- „Cough etiquette“ (Verhalten beim Husten, Niesen etc.)
- Sichere Injektions- und Infusionstechnik
- Maßnahmen bei Punktionen im Bereich des Wirbelkanals

Nach: Siegel JD, Rhinehart E, Jackson M, Chiarello L; HICPAC. 2007 Guideline for isolation precautions: preventing transmission of infectious agents in health care settings. Am J Infect Control 2007; 35(10 Suppl 2): S65-S164

Des Weiteren muss diese Fortbildung noch zwei weitere Aspekte berücksichtigen:

- Praktische Übungen/Simulationen
- Fallarbeit im Sinne der Klärung von konkreten, bereichs- bzw. institutionsspezifischen Problemen bezüglich der Standardhygienemaßnahmen

Qualitätspunkte

In diesem Ziel müssen alle Kriterien erfüllt sein, um die Qualitätspunkte zu erhalten.

QZ 4 – Standardhygiene - Hygieneplan	10 QP
<p>Hygieneplan vorhanden <input type="checkbox"/></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien des Rahmenhygieneplans berücksichtigt <input type="checkbox"/> • Anpassung an die Einrichtung erfolgt <input type="checkbox"/> 	
<p>Jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung <input type="checkbox"/></p>	
<p>Einweisung der Mitarbeiter/-innen <input type="checkbox"/></p>	
<p>Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 4</p>	<p>QP</p>

Anmerkungen zu QZ 4

Zielsetzung

Die teilnehmende Institution setzt die Inhalte des vom Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach §36 IfSG erarbeiteten Rahmenhygieneplans für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen um.

Prüfkriterien

- Vorlage des aktuellen und ggf. angepassten Hygieneplans
- Vorlage der Teilnehmerlisten, ggf. Stichproben im Rahmen der Begehung

Kriterien des Rahmenhygieneplans

- Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit
- Standardhygiene
- Hygienische Anforderungen an Bereiche, in denen Kinder betreut werden
- Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen
- Anforderungen nach der Biostoffverordnung
- Erste Hilfe
- Hygiene bei speziellen Behandlungs- und Pflegemaßnahmen
- Umgang mit Verstorbenen
- Mikrobiologisches Monitoring und hygienische Untersuchungen

(Nach: Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen erarbeitet vom: Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG, Stand: Juni 2007)

Qualitätspunkte

In diesem Ziel müssen alle Kriterien erfüllt sein, um die Qualitätspunkte zu erhalten.

QZ 5 – Risikoanalyse und –bewertung: Interne Audits		10 QP
Begehung 1: Datum _____		<input type="checkbox"/>
Begehung 2: Datum _____		<input type="checkbox"/>
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 5		QP

Anmerkungen zu QZ 5

Zielsetzung

Zur Identifizierung von Risikobereichen und Risikosituationen sowie zur Überprüfung der Umsetzung der hygienerelevanten Maßnahmen führt die hygienebeauftragte Kraft interne Begehungen durch.

Prüfkriterien

Vorlage der Begehungsprotokolle.

Begehungsprotokoll

Das Begehungsprotokoll ist je nach Einrichtung frei gestaltbar. Es sollten jedoch darin Aussagen zu den folgenden Bereichen zu finden sein:

- Organisation
 - Hygieneplan
 - Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Personalhygiene
 - Persönliches Erscheinungsbild
 - Dienstkleidung
 - Schutzausrüstung
 - Handpflegemittel
- Umgebungshygiene
 - Allgemeine Anforderungen an Bau & Einrichtung
 - Wasser und Sanitär
 - Hausreinigung
 - Aufbereitungseinrichtungen
 - Mobiles Inventar / Pflegeutensilien / Medizinprodukte
- Umgebungshygiene
 - Sterilgutlagerung
 - Abfälle
 - Frischwäsche
 - Schmutzwäsche
- Hygiene im Umgang mit Arznei- und Lebensmitteln
 - Arzneimittel
 - Lebensmittel

Qualitätspunkte

In diesem Ziel müssen alle Kriterien erfüllt sein, um die Qualitätspunkte zu erhalten.

QZ 6 – Richtlinie MRE		10 QP
Richtlinie MRE vorhanden	<input type="checkbox"/>	4 QP
Aktualität (nicht älter als 4 Jahre)	<input type="checkbox"/>	6 QP
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 6		QP

Anmerkungen zu QZ 6

Zielsetzung

Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Umgang mit MRE-Trägern.

Prüfkriterien

Vorlage der aktuellen Richtlinie zum Umgang mit MRE-Trägern.

Aktualitätskriterium

Die Richtlinie darf nicht älter als vier Jahre sein.

Literatur

„Empfehlungen zur Prävention und Kontrolle von Methicillinresistenten Staphylococcus aureus-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen“ (Bundesgesundheitsbl 2014 · 57:696–732 DOI 10.1007/s00103-014-1980-x © Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014). Das Dokument ist auf der euPrevent-Homepage hinterlegt.

QZ 7 – Richtlinie Harnwegsinfektionen		10 QP
Richtlinie Harnwegsinfektionen vorhanden	<input type="checkbox"/>	4 QP
Aktualität (nicht älter als 4 Jahre)	<input type="checkbox"/>	6 QP
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 7		QP

Anmerkungen zu QZ 7

Zielsetzung

Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Harnwegsinfektionen.

Prüfkriterien

Vorlage der aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Harnwegsinfektionen.

Aktualitätskriterium

Die Richtlinie darf nicht älter als vier Jahre sein.

Literatur

„Prävention und Kontrolle Katheter-assoziiertes Harnwegsinfektionen“ (Bundesgesundheitsbl 2015 · 58:641–650 DOI 10.1007/s00103-015-2152-3 Online publiziert: 1. April 2015 © Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2015). Das Dokument ist auf der euPrevent-Homepage hinterlegt.

QZ 8 – Richtlinie Influenza		10 QP
Richtlinie Influenza vorhanden	<input type="checkbox"/>	4 QP
Aktualität (nicht älter als 4 Jahre)	<input type="checkbox"/>	6 QP
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 8		QP

Anmerkungen zu QZ 8

Zielsetzung

Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Influenza.

Prüfkriterien

Vorlage der aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Influenza.

Aktualitätskriterium

Die Richtlinie darf nicht älter als vier Jahre sein.

QZ 9 – Richtlinie Gastroenteritis	10 QP
Richtlinie Gastroenteritis vorhanden	<input type="checkbox"/> 4 QP
Aktualität (nicht älter als 4 Jahre)	<input type="checkbox"/> 6 QP
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 9	QP

Anmerkungen zu QZ 9

Zielsetzung

Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Gastroenteritis.

Prüfkriterien

Vorlage der aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Gastroenteritis.

Aktualitätskriterium

Die Richtlinie darf nicht älter als vier Jahre sein.

QZ 10 – Patientensicherheit durch Patienteninformation	10 QP
1) Schulungen - Standardhygiene	
Schulungen für alle Patienten	<input type="checkbox"/>
2) Schulungen - MRE-Träger	
Schulungen für MRE-Träger	<input type="checkbox"/>
Schulungen für Angehörige	<input type="checkbox"/>
3) Informationsmaterial	
Informationsmaterial für Patienten	<input type="checkbox"/>
Informationsmaterial für Angehörige	<input type="checkbox"/>
Informationsmaterial für Besucher	<input type="checkbox"/>
Erreichte Gesamtpunktzahl QZ 10	QP

Anmerkungen zu QZ 10

Zielsetzung

Zur Verhinderung der Verbreitung von Erregern führt die teilnehmende Institution Schulungen bzw. Anleitungen für Patienten/-innen zum Thema "Händehygiene" und "Infektionsschutz" möglichst am Beginn der Rehabilitationsmaßnahme durch. Dabei wird auch auf die besonderen Maßnahmen im Rahmen einer Kolonisation, z.B. mit MRE, eingegangen. Besucher und Angehörige werden zur hygienischen Händedesinfektion angeleitet.

Prüfkriterien

- Schulungen – Standardhygiene ⇒ Vorlage der Teilnehmerlisten und Fortbildungsinhalte
- Schulungen – MRE-Träger ⇒ Vorlage der Teilnehmerlisten und Fortbildungsinhalte
- Informationsmaterial ⇒ Vorlage der Flyer o.ä.

Qualitätspunkte

In diesem Ziel müssen alle Kriterien erfüllt sein, um die Qualitätspunkte zu erhalten.

Erreichte Gesamtpunktzahl

QZ	Beschreibung	Maximale QP	Erreichte QP
1	Strukturqualität und Umsetzungsstrategien	10 QP	___QP
2	Netzwerkarbeit und Wissensmanagement	10 QP	___QP
3	Standardhygiene - Händehygiene	10 QP	___QP
4	Standardhygiene - Hygieneplan	10 QP	___QP
5	Risikoanalyse und –bewertung: Interne Audits	10 QP	___QP
6	Richtlinie MRE	10 QP	___QP
7	Richtlinie Harnwegsinfektionen	10 QP	___QP
8	Richtlinie Influenza	10 QP	___QP
9	Richtlinie Gastroenteritis	10 QP	___QP
10	Patientensicherheit durch Patienteninformation	10 QP	___QP
	Gesamtpunktzahl:	100 QP	___QP

Ort, Datum _____

Auditor

Vertreter des Hauses

Für die teilnehmende Reha-Einrichtung

QZ	Beschreibung	Maximale QP	Erreichte QP
1	Strukturqualität und Umsetzungsstrategien	10 QP	___QP
2	Netzwerkarbeit und Wissensmanagement	10 QP	___QP
3	Standardhygiene - Händehygiene	10 QP	___QP
4	Standardhygiene - Hygieneplan	10 QP	___QP
5	Risikoanalyse und –bewertung: Interne Audits	10 QP	___QP
6	Richtlinie MRE	10 QP	___QP
7	Richtlinie Harnwegsinfektionen	10 QP	___QP
8	Richtlinie Influenza	10 QP	___QP
9	Richtlinie Gastroenteritis	10 QP	___QP
10	Patientensicherheit durch Patienteninformation	10 QP	___QP
	Gesamtpunktzahl:	100 QP	___QP

Ort, Datum _____

Auditor

Vertreter des Hauses